

## Stärkung der Schwerbehindertenvertretung bei der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien!?



Die Mitglieder der AGSV Bayern trafen sich am 04.12.2017 zu einer Sitzung im Dienstsitz Nürnberg des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Das Dienstgebäude ist sehr gut barrierefrei zugänglich und verkehrsgünstig in der Innenstadt von Nürnberg gelegen.

Der Vorsitzende, Wolfgang Kurzer, konnte die Herren Dr. Barisch, Dr. Voitl sowie Dr. Weißgeber begrüßen. Die Herren überbrachten die Grüße von Staatsminister Dr. Söder sowie Staatssekretär Füracker. Dr. Voitl ging in seinem Beitrag auf den Bericht über die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen beim Freistaat Bayern für das Jahr 2016 ein. Der Freistaat erfüllt erneut mit 5,67 % die gesetzliche Beschäftigungsquote. Ferner ist erfreulich, dass das Auftragsvolumen an anerkannte Werkstätten auf 1.115.339,51 € angestiegen ist. Die Staatsregierung wird auch künftig nicht nachlassen, um die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen beim Freistaat Bayern zu fördern.

„Leider ist die Beschäftigungsquote nunmehr schon im fünften Jahr in Folge leicht rückläufig. Diese Tendenz könnte der Altersstruktur in den Dienststellen geschuldet sein. Dennoch gilt es wachsam zu sein und möglichst gegenzusteuern“ - so Kurzer. Die AGSV Bayern anerkennt die Bemühungen der Staatsregierung und wird sich

auch künftig für verbesserte Einstellungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Großen Raum nahm der Austausch der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien ein. Von den Vertrauenspersonen wurde erneut deutlich gemacht, wie wichtig eine Teilfreistellung für die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen ist. Durch die Zunahme von gesetzlichen Aufgaben gibt es einen deutlich gestiegenen Zeitaufwand. Damit die Vertrauenspersonen auch weiterhin als Motor der Inklusion in den Dienststellen wirken können, ist hier eine Regelung, wie von der AGSV Bayern vorgeschlagen, erforderlich. Durch das Bundesteilhabegesetz wurde dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen. Nun gilt es, entsprechende Regelungen auch für Dienststellen mit weniger als 100 schwerbehinderten Beschäftigten festzuschreiben. Dr. Voitl konnte keine festen Freistellungsquoten in Aussicht stellen. Allerdings sehe er die Ressorts in der Verantwortung, die vorhandenen gesetzlichen Spielräume für eine (Teil-)Freistellung im Einzelfall bedarfsgerecht umzusetzen. Er sagte zu, mögliche Formulierungen im Rahmen der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien zu prüfen.

Kurzer dankte an dieser Stelle Minister Dr. Söder und Staatssekretär Füracker für die Unterstützung beim geplanten Relaunch der Internetseite [www.agsv.bayern.de](http://www.agsv.bayern.de). Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2018 mit einer neuen Oberfläche, die künftig auch leichter von mobilen Geräten z. B. Smartphones oder Tablets genutzt werden kann, das Internetangebot fortzuentwickeln.

Beitrag von Wolfgang Kurzer, Dezember 2017